



DB Cargo AG • Weserglaci 2 • 32423 Minden (Westf)

An alle Kunden der Kodifizierungsstelle

DB Cargo AG  
Assetmanagement & Technology Wagons  
V.CBA 31(B)  
Weserglaci 2  
32423 Minden (Westf)  
www.dbcargo.com

Dr. Christoph Lackhove  
Tel.: +49 571 393-5686  
Fax: +49 571 393-5623  
Mobil: +49 152 37539433  
christoph.lackhove@deutschebahn.com  
Zeichen: V.CBA 31(B)

01.12.2016

## **Änderungen bzgl. Kodifizierung von Sattelanhängern für Bauart 1 Taschenwagen nach UIC 571-4 (P-Kodifizierung ohne Kompatibilitätscode, mit 1130mm Stützbockhöhe)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über anstehende Änderungen bezüglich der Kodifizierung von Sattelanhängern für Bauart 1 Taschenwagen (Einheitstaschenwagen nach UIC Merkblatt 571-4, P-Kodifizierung ohne Kompatibilitätscode) hinweisen.

**Ab dem 01.01.2017 werden wir keine alleinige Kodifizierung von Sattelanhängern nach diesem Wagen (P-Kodifizierung ohne Kompatibilitätscode und mit 1130mm Stützbockhöhe) mehr durchführen.** Sollten Sie dennoch eine Kodifizierung für diesen Wagen wünschen, bieten wir Ihnen eine Doppelkodifizierung an. Zusätzlich zu der P-Kodifizierung ohne Kompatibilitätscode wird dabei eine Kodifizierung mit Kompatibilitätscode durchgeführt. Diese kann auch eine Stützbockhöhe (bspw. 980mm) umfassen. An den betreffenden Sattelanhängern werden dann zwei Kodifizierungsschilder angebracht.

**Ab dem 01.01.2019 werden wir keine Kodifizierung von Sattelanhängern für Bauart 1 Taschenwagen nach UIC Merkblatt 571-4 (P-Kodifizierung ohne Kompatibilitätscode und mit 1130mm Stützbockhöhe) mehr durchführen, auch nicht im Rahmen einer Doppelkodifizierung.**

Zur Begründung:

Es werden immer noch viele Kodifizierungen allein für Bauart 1 Taschenwagen durchgeführt, obwohl deren Anzahl von bereits deutlich reduziert hat und keine Neuanschaffungen zu erwarten sind. DB Cargo und andere Gesellschaften besitzen keine Wagen dieses Typs mehr.

In Gebieten, in denen dieser Wagen noch zum Einsatz kommt, sind auch modernere Wagen verfügbar. Somit ist in der Regel dort auch ein Transport möglich, wenn die eingesetzten Sattelanhänger lediglich über eine P-Kodifizierung mit Kompatibilitätscode verfügen.

Die alleinige P-Kodifizierung mit Kompatibilitätscodes bietet dem Kunden bereits heute Vorteile: Durch die günstigere Bauform moderner Taschenwagen ist bei gleicher Innenhöhe des Sattel-

...



2/2

anhängers ein niedrigeres Streckenprofil möglich, beispielsweise P390 statt bisher P400. Damit kann der Sattelanhänger auf mehr Relationen eingesetzt werden. Umgekehrt ist bei gleichem Streckenprofil (P400) eine größere Innenhöhe möglich.

Des Weiteren ist für EG Sattelanhänger (Zuggesamtlänge 16,5m), die eine Kodifizierung für Bauart 1 Taschenwagen erhalten sollen, ein klappbarer Unterfahrschutz aufgrund der Platzverhältnisse im Heckbereich notwendig. Für modernere Taschenwagen besteht diese Anforderung nicht, für einen starren Unterfahrschutz ist hier ausreichen Platz vorhanden. Ab dem 01.01.2019 werden die Anforderungen der Richtlinie UN ECE No. 58 für den Unterfahrschutz weiter verschärft. Eine entsprechend teure, komplizierte und schwere Konstruktion wird die Folge sein. Durch eine Kodifizierung der Sattelanhänger mit Kompatibilitätscodes und den Verzicht auf die obsolete Bauart 1 Taschenwagen, werden diese negativen Auswirkungen vermieden.

**Aus den oben genannten Gründen empfehlen wir bereits jetzt auf eine Kodifizierung von Sattelanhängern für Bauart 1 Taschenwagen (P-Kodifizierung ohne Kompatibilitätscode und mit 1130mm Stützbockhöhe) zu verzichten und stattdessen eine P-Kodifizierung mit Kompatibilitätscodes zu wählen.**

Mit den angekündigten Schritten möchten wir die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherheit des Kombinierten Verkehrs auf der Schiene sicherstellen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Für weitere Informationen und Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Cargo AG

i. V.

Dr. Christoph Lackhove

i. V.

Peter Duwe